

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Chemnitz



Informationen des Forstbezirkes Chemnitz

Verkehrssicherung

Einleitung

Fast jeder kennt den Umstand der letzten Jahre: schütterere Kronen, Trockenäste oder abgestorbene Bäume. Wenngleich die geschädigten Bäume an vielen Stellen bereits gepflegt oder gefällt wurden, bleibt die Problematik aktuell. Gerade die Schwächung der Bäume durch Trockenheit ruft Sekundärschädlinge auf den Plan, die über einen langen Zeitraum den Baum auch zum Absterben bringen können (v. a. im Hartlaubholz). Spätestens im Rahmen dieser grassierenden Waldschäden sind Waldbesitzende gut beraten, sich mögliche Fallkonstellationen der Verkehrssicherungspflicht wieder zu vergegenwärtigen.

Gesetzliche Verpflichtung

Dass Eigentum verpflichtet, gilt auch bei der Verkehrssicherung, nach § 823 BGB hat jeder Eigentümer die Abwehr von Gefahrenquellen sicherzustellen, sonst besteht Schadensersatzpflicht. Dies begründet allerdings keine allgemeine Verkehrssicherungspflicht im Wald, denn nach § 11 Sächsisches Waldgesetz und § 14 Abs. 1 Bundeswaldgesetz ist die Haftung des Waldeigentümers für „waldtypische Gefahren“ ausgeschlossen. Als waldtypische Gefahren gelten solche, „die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben.“ (BGH, Urteil vom 2. Oktober 2012). Somit besteht auch beim Vorliegen einer akuten Schadenssituation im Wald und an nicht öffentlich gewidmeten Waldwegen keine Pflicht zur Verkehrssicherung, denn der Waldschaden ist durch das Wirken der Natur selbst (bspw. klimatische Bedingungen, Insekten, Pilze) entstanden.

Ein anderer Sachverhalt ergibt sich allerdings dann, wenn durch Waldbesitzende Bereiche im Wald gezielt für den Verkehr geöffnet wurden. Beispiele für derartige Bereiche sind Parkplätze, Rastplätze, Lehrpfade, Waldspielplätze oder Schutzhütten. In diesen Fällen haben der Waldbesitzende im Umgriff der genannten Bereiche mind. alle 18 Monate im belaubten und unbelaubten Zustand (Intervalle richten sich nach der Gefahrenlage) Kontrollen durchzuführen.

Ebenso müssen Waldbesitzende ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber nicht forstlich genutzten Nachbargrundstücken nach-

kommen. Es gilt der Grundsatz, dass Waldbesitzende die Pflicht haben, ihren Wald so

anzulegen und zu pflegen, dass Gefahren gegenüber Nachbarflurstücken, dem Schie-



Abb.1: Abgestorbene Esche an einer öffentlichen Straße; Foto: Julian Heinrich

nennetz und öffentlichen Straßen vorgebeugt wird. Auch in den genannten Bereichen hat eine dokumentierte Prüfung in regelmäßigen Abständen (siehe oben) zu erfolgen.

Diese Kontrollen können an andere Firmen abgegeben werden, bringen Waldbesitzende aber nicht aus der Haftung. Sollte es jedoch zu einem Schadensfall kommen, sind diese Protokolle der Nachweis, dass der Kontrollpflicht nachgegangen wurde.

Gefahren erkennen – regelmäßige Kontrollen

Waldbesitzende müssen sich bewusst sein, dass wenn eine deutliche Vitalitätsminderung eine Gefahr erwarten lässt, gehandelt werden sollte. Doch diese Problematik ist nicht immer ganz leicht, nicht selten handelt es sich dabei nicht um abgestorbene Bäume oder einen hohlen Stamm, die auf ihre Offensichtlichkeit hindeuten. Insbesondere im Laubholz können sich Totäste in der noch vitalen Krone verstecken. Aber gerade Wurzelfäule oder Schleimfluss sind deutlich schlechter von außen erkennbar. Stammtrunknis oder Pilzkonsolen sind allerdings ein deutliches Zeichen. Dass diese Problematik im Weichlaubholz (Aspe, GBI, Weide) schneller abläuft und verzögertes Handeln teuer werden kann ist dabei schlüssig. Waldbesitzende können natürlich auch selbst diese Kontrollen durchführen, aber aus den geschilderten Gründen setzt das eine gewisse Fachkompetenz voraus, weshalb viele Kommunen diese Pflicht an FLL-Zertifizierte Personen/Firmen, Ingenieurbüros oder Sachsenforst abgeben (FLL = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.).

Maßnahmen durchführen lassen – Was tun?

Sollte es nun dazu kommen, dass eine solche Gefahr auf ihrem Eigentum erkannt wird, bietet es sich an, auch wenn das einen gewissen finanziellen Mehraufwand bedeutet, eine Fachfirma zu bestellen. Grund dafür ist die erhöhte Gefahr, die von geschädigten Bäumen ausgeht, und die Besucherfrequenz erhöht zusätzlich das Risiko. Dabei sollte man auch nicht zu lange zögern, weil solche Firmen gerne Synergieeffekte ausnutzen wollen und die Auslastung der Betriebe schwer einzuschätzen ist. Sollte ihnen keine solche Firma bekannt sein, beraten sie die Revierleiterinnen und Revierleiter von Sachsenforst gerne.

„Was macht eigentlich ein Revierleiter?“

Herr Schmidt, war Revierleiter im Freistaat Sachsen immer Ihr Berufswunsch?

Förster zu werden, war seit dem 10. Lebensjahr mein Wunsch. Sachsen gab es als Freistaat damals so nicht. Ich wäre gern in eine weniger besiedelte, walddreichere Gegend irgendwo im Norden gegangen, Goldberg in Mecklenburg-Vorpommern stand im Fokus.

Was macht man als Revierleiter den ganzen Tag?

Schwerpunkt ist aktuell Wiederbewaldung! Mehrere hundert Hektar Kahlflächen mit hunderten betroffener Waldbesitzer. Die Zeit läuft uns davon, viele Kahlflächen neigen stark zur Verbuschung und Versteppung. Also raus in den Wald, Flächen analysieren, Zukunftsvisionen entwickeln, Machbarkeit prüfen, Eigentümer zu Fördermöglichkeiten beraten, Durchführung organisieren, Material besorgen, Kapazitäten binden. Wir sind hier im Hügelland seit fünf Jahren im Krisenmodus. Viele vernachlässigte Arbeiten, z. B. dringend notwendige Pflege in jüngeren Laubholzbeständen, müssen nachgeholt werden. Dies alles geht nicht ohne zuverlässige Partner. Nur zwei Stichworte: Forstbetriebsgemeinschaft und Unternehmer und zwar zunehmend nicht nur für Holzeinschlag und Absatz, sondern für Wiederbewaldung und Waldpflege.

Haben sich Aufgaben im Laufe des Berufslebens verändert?

Die Aufgaben haben sich sehr stark geändert. Weil es praktisch bis 1990 keinen Privat- und Körperschaftswald gab, war das erste Jahrzehnt meiner Tätigkeit geprägt vom eher klassischen Aufgabenfeld eines Revierförsters, also alle anfallenden Arbeiten im Forstrevier mit eigenen Waldarbeitern. Pflanzung, Pflege, Holzeinschlag. Dazu gehörte auch ein Gespann Kaltblutpferde zur Holzurückung und ein Traktor für Arbeiten im Waldbau, ab Mitte 1980 kam die Leitung einer 16 ha großen Forstbauschule dazu. Zunehmender Mangel an Arbeitskräften, an Saatgut, Pflanzen, Ersatzteilen usw. verlangte zunehmend Improvisation. Nach der Wende wurde die Baumschule relativ schnell privatisiert, Pferde wurden nicht mehr gebraucht und mein Revier wurde nur noch „notbewirtschaftet“, weil es zum Verkauf stand. Viele unserer Waldarbeiter und Waldarbeiterinnen wurden nicht mehr benötigt und entlassen, andere umgesetzt. Kurz vor dem Verkauf bewarb ich mich für



Abb.2: Wolfram Schmidt auf Exkursion in Sachsens Wäldern; Foto: Antje Schmidt

das im Besitz des Freistaates befindliche Revier Geringswalde. Nach acht sehr arbeitsreichen, beruflich herausfordernden und erfüllenden Jahren sowie zwei Reformen wurde das Revier aufgelöst. Ich bewarb mich 2008 um das PKW-Revier Rochlitz (ca. 3.000 ha groß, 2.000 Waldbesitzer). Hauptaufgabe nun: Beratung des kleinteiligen Privatwaldes und Betreuung der im Revierbereich befindlichen Waldflächen der Kommunen. Der Lebenskreis beginnt sich zu schließen. Wer hätte gedacht, dass der kleine Junge, der in den Schulferien morgens 4 Uhr in den Limbacher Hohen Hain radelt, um Tiere zu beobachten (nicht immer zur Freude der dortigen Jäger), 40 Jahre später dieses Waldgebiet als Förster im Auftrag der Stadt Limbach bewirtschaftet.

Wenn Sie einen persönlichen Slogan formulieren würden, wie würde er lauten?

Es gibt immer einen Ausweg, Aufgeben ist keine Option, Förster müssen Visionäre sein.

Urlaub: Meer, Berge oder Wald?

Norddeutschland, Schweden, Wald, Wasser, Sumpf – Natur beobachten, Landschaften erleben, mit Einheimischen jagen und fischen.

Das Interview führten Maria Adner, Referentin Privat- und Körperschaftswald und Michael Bittner, Sachbearbeiter Forstförderung

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Chemnitz



Blick auf das Schloss Augustusburg von Süden; Foto: Rainer Weisflog

Forstbezirksleiter: Bernd Ranft
Adresse: Am Landratsamt 3 Haus 5, 09648 Mittweida
Telefon: 03727 956601
Telefax: 03727 956609
E-Mail: chemnitz.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Matthias Reinke	03727 956606	Matthias.Reinke@smekul.sachsen.de
Rev. 01 Rossau	Marcel Philipp	037207 55084	Marcel.Philipp@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Zellwald	Chris Jasper	0174 3409130	Chris.Jasper@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Falkenau	Thomas Vogel	03726 582414	Thomas.Vogel@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Hammerleubsdorf	Steffen Büchner	037292 65691	Steffen.Buechner@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Kleinolbersdorf	Tilo Stoll	03726 582415	Tilo.Stoll@smekul.sachsen.de
Rev. 06 Stollberg	Hinrich Ude	037296 9260010	Hinrich.Ude@smekul.sachsen.de
Rev. 07 Grüna	Ullrich Göthel	0371 8449075	Ullrich.Goethel@smekul.sachsen.de
Rev. 08 Mittweida	Stefan Scholz	03727 956622	Stefan.Scholz@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referent	Markus Richter	03727 956603	Makus.Richter@smekul.sachsen.de
Rev. 09 Hainichen	Steffen Kühn	0173 3720081	Steffen.Kuehn@smekul.sachsen.de
Rev. 10 Flöha	Thomas Lichtenstein	0172 7938226	Thomas.Lichtenstein@smekul.sachsen.de
Rev. 11 Zwönitz	Michael Melzer	0172 7938293	Michael.Melzer@smekul.sachsen.de
Rev. 12 Glauchau	Janina Albrecht	0172 7934063	Janina.Albrecht@smekul.sachsen.de
Rev. 13 Rochlitz	Wolfram Schmidt	0173 3720085	Wolfram.Schmidt@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Chemnitz (Stand 01.01.2021)

■ Territorialfläche:	2.180 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	34.634 ha
■ Staatswald (Freistaat):	13.296 ha
■ Staatswald (Bund):	285 ha
■ Körperschaftswald:	3.353 ha
■ Kirchenwald:	690 ha
■ Privatwald:	16.930 ha
■ Treuhandrestwald:	80 ha



Sachsenforst